

Hygienekonzept am Christophorushof Herbst 2021

gemäß
Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2
Vom 14.08.2021

1. Anmeldung vor Ort (Geimpft, Genesen, Getestet)

Die Teilnehmer:innen müssen sich vor Ort mit ihren Kontaktdaten schriftlich anmelden. Hierbei wird abgefragt und dokumentiert, wer geimpft, getestet oder genesen ist. **Zugang zu den Veranstaltungsorten erhält, wer eine der 3G – Voraussetzungen gemäß der aktuellen Landesverordnung erfüllt.**

2. Kostenloses Testangebot

Vor der Anmeldung bieten wir Ihnen einen kostenlosen Antigen-Schnelltest an (Nasenabstrich oder Spucktest).

3. Hygieneregeln, Maßnahmen

- Die Veranstaltungen finden im Freien oder im nach mehreren Richtungen gelüfteten Kuhstall statt.
- Wir bitten, darum die Beschilderungen und Hinweise der Helfer:innen zu beachten.
- Wir weisen auf die Maskenpflicht in Bereichen hin, in denen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann. Für Vortragsveranstaltungen im Stall wird eine entsprechende Bestuhlung und Teilnehmerbegrenzung gewährleistet. Deshalb können Sie Ihre Maske am Sitzplatz ablegen.
- Handdesinfektionsstände stehen an markanten Stellen bereit.